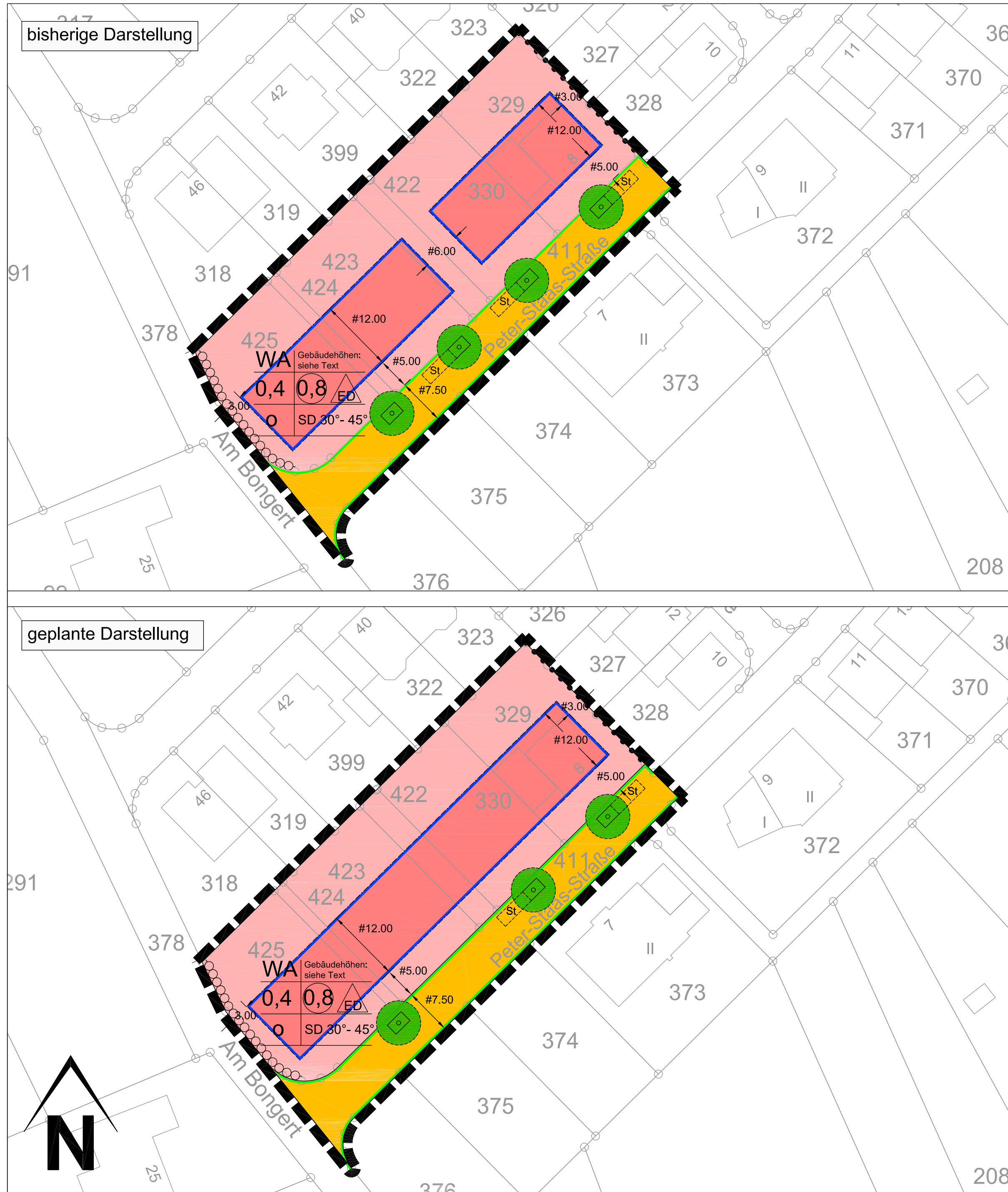




GEMEINDE GANGELT

Bebauungsplan Nr. 37 (6. Änderung) Ortslage Gangelt

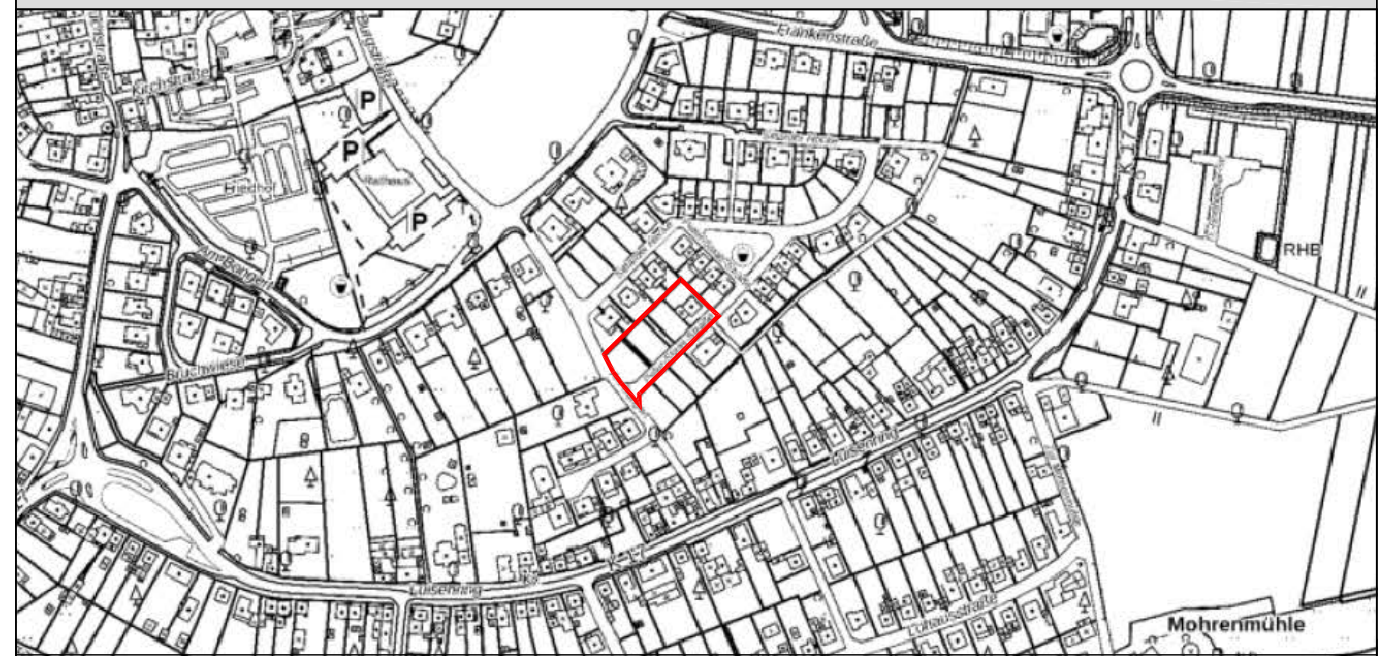


Textliche Festsetzungen	Zeichnerische Festsetzungen
Die „Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 "An der Sittarder Hecke" umfasst alle zeichnerischen Änderungen in der zeichnerisch festgesetzten "Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung des Bebauungsplanes. Zusätzlich wird die nachfolgende, textliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen: 5.6 In dem von der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 erfassten „Allgemeinen Wohngebiet“ (WA) ist mindestens ein Einzelbaum der Pflanzliste 3 anzupflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Alle weiteren, textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 37 "An der Sittarder Hecke" bleiben von der 6. Änderung des Bebauungsplanes unberührt.	1. Art der baulichen Nutzung WA Allgemeines Wohngebiet 2. Maß der baulichen Nutzung 0,4 Grundflächenzahl (GRZ) 0,8 Geschossflächenzahl (GFZ) SD Satteldach 30°- 45° zul. Dachneigung der Hauptbaukörper 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig O Offene Bauweise Baugrenze 4. Verkehrsflächen Straßenverkehrsfläche Straßenbegrenzungslinie 5. Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern Anpflanzen von Bäumen (Standort verschiebbar) Anpflanzen von Hecken (s.textliche Festsetzungen) 6. Sonstige Planzeichen St Umgrenzung von Flächen für öffentliche Stellplätze (Standort und Grösse sind nicht verbindlich) SD Satteldach Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

unverbindliche Legende Vermessungsangaben/ Bemaßung

Gebäude	Flurkarte
Durchfahrt, Arkade	Flurstücksgrenze
FD Flachdach	Flurstücksnummer
II Anzahl der Vollgeschosse	vorh. Höhen
5,00m Längenmaß	Die eingetragenen Zeichen, Signaturen und Linien haben nur erläuternden Charakter und sind keine rechtsverbindlichen Festsetzungen.
5,00m Parallelmaß	
90° Winkelmaß	

Übersicht (ohne Maßstab)

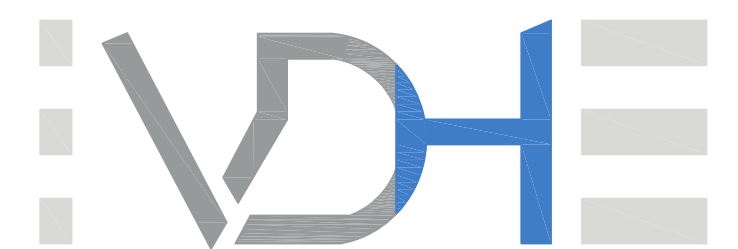


Quelle: eigene Darstellung ohne Maßstab nach Deutsche Grundkarte (1: 5000), Kachelname: 32288_5652, Katasterbehörde: Kreis Heinsberg, Fortführungsstand der Rasterdaten: 2010-12-02; Bereitgestellt von Land NRW (2018); Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0), zugegriffen am 06.11.2019 über <https://www.tin-online.nrw.de>



GEMEINDE GANGELT

Bebauungsplan Nr. 37
(6. Änderung)
Ortslage Gangelt



Projektmanagement GmbH, Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz, Tel.: 02431/97318 0

Z-Nr.: PM-B-19-119-BP-01-01	Maßstab: 1 : 500	Stand: 04.07.2020
bearbeitet: Schütt / Döring	gezeichnet: Stoyanova	

Entwurf VDH VDH PROJEKTMANAGEMENT GMBH Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz Telefon: 02431 - 97318 0, eMail: info@vdhgmh.de	1. Aufstellung Der Rat der Gemeinde Gangelt hat am gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplan für den Geltungsbereich dieses Planes beschlossen. Datum / Unterschrift Bürgermeister	5. Auslegungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Gangelt hat am beschlossen, den Bebauungsplanentwurf samt Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Datum / Unterschrift Bürgermeister	7. Beteiligung der Behörden Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom aufgefordert, bis zum zu diesem Plan mit Begründung Stellung zu nehmen. Datum / Unterschrift Bürgermeister	9. Ausfertigung Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu eingegangenen Beschlüssen des jeweils zuständigen gemeindlichen Gremiums übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind. Datum / Unterschrift Bürgermeister
Plangrundlage Dieser Plan wurde auf Grundlage des amtlichen Katasters des Kreises Heinsberg mit Stand vom erstellt.	2. Bekanntmachung der Aufstellung Der Beschluss über die Aufstellung dieses Bebauungsplans wurde im Amtsblatt der Gemeinde Gangelt am ortsüblich bekannt gemacht. Datum / Unterschrift Bürgermeister	6. Öffentliche Auslegung Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Gangelt am vom bis zum öffentlich ausgelegen. Datum / Unterschrift Bürgermeister	8. Satzungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Gangelt hat den Bebauungsplan am gemäß § 10 BauGB mit Begründung als Satzung beschlossen. Datum / Unterschrift Bürgermeister	10. Bekanntmachung Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist dieser Bebauungsplan als Satzung am im Amtsblatt der Gemeinde Gangelt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Hiermit trat der Bebauungsplan in Kraft. Datum / Unterschrift Bürgermeister